

**Wegen der Coronakrise, gilt, auf Grund §32 u. 28 IFSG u. der 16. BayIfSMV vom 01.04.2022 mit den lfd. Aktualisierungen, nachfolgende Besucherregelung für unsere Einrichtung.**

**Aufgrund der hohen Inzidenzzahlen ist folgende Regelung für Besuche in unserem Haus ab dem 03.07.2022 gültig.**

**Jeder Bewohner kann pro Tag Besuch von drei erwachsenen Personen, auch zeitgleich aus zwei Haushalten, erhalten. Die einschlägigen Hygienevorgaben und Abstandsregelungen sind hier stets zu beachten.**

**Es ist bei Besuchen im Haus eine FFP 2 Maske oder MNS zu tragen.**

**Der Besucher muß, bei einem Besuch im Haus, einen gültigen PoC Schnelltest, der max. 24 Std alt sein darf, nachweisen. Dies ist bei Besuchsbeginn nachzuweisen.**

**Die Besucherregistrierung wird weiterhin durchgeführt!**

Die Besuchsdauer ist nicht begrenzt, endet aber mit dem Ende der Besuchszeit um 17.00 Uhr. Unsere Besuchszeiten sind, außer Montag, tägl. i.d.R. von 13.00 Uhr bis max. 17.00 Uhr. Die Besuche erfolgen im Freien (Garten / Freisitz), in den vorgegebenen Besucherbereichen im Erdgeschoss oder im eigenen Zimmer. (Wenn kein EZ, dann bitte Vorgaben lt. aktuellem AH Besuchskonzept beachten!)

Besuche im Garten oder außerhalb der Einrichtung sind ohne Test möglich, sollten aber i.d.R. auch mit telefonsicher Anmeldung erfolgen. (Die Arbeitsabläufe im Wohnbereich erfordern dies zur Vorbereitung!)

Die aktuellen Vorgaben lt. Konzept Caritas gGmbH „Besuche/ Kontaktpflege im Altenheim“ (Stand 06-2022) sind einzuhalten. Dies kann auch zu einer Verweigerung des Besuches führen.

**Besuch ist i.d.R. mit telefonischer Voranmeldung möglich. Diese sind werktags zu den üblichen Bürozeiten von 08.30 - 15.00 Uhr unter 09480 / 9402-0 zu vereinbaren.**